



**Organisationsbescheid
für das Rechenzentrum
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg**

(beschlossen in der Sitzung des Senats am 13. Mai 2015)

1. Geltungsbereich

¹Die von der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorrangig zur Unterstützung der Lehre und Forschung beschafften und betriebenen Datenverarbeitungssysteme werden im Rechenzentrum zusammengefasst. ²Datenverarbeitungssysteme, die vorrangig der Unterstützung von Verwaltungsprozessen dienen, werden vom Dezernat Z/IS – Informationssysteme – betrieben. ³Verwendung und Einsatzplanung von Datenverarbeitungssystemen, die nur einer Nutzerin bzw. einem Nutzer (d. h. einer Organisationseinheit) der Otto-Friedrich-Universität zur Verfügung stehen, erfolgen in der Eigenverantwortung dieser Nutzerin bzw. dieses Nutzers. ⁴Bei der Beschaffung auch solcher Datenverarbeitungssysteme ist das Rechenzentrum zu beteiligen.

2. Organisatorische Einbindung

Das Rechenzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

3. Leitung

¹Das Rechenzentrum der Otto-Friedrich-Universität Bamberg wird von einer hauptamtlichen Leiterin bzw. einem hauptamtlichen Leiter geleitet. ²Die Entscheidung über die Bestellung einer Leiterin bzw. eines Leiters erfolgt über eine Beschlussfassung der Universitätsleitung unter Beteiligung des Chief Information Office als ihr beigeordnetes und in beratender Funktion tätiges Gremium. ³Die Leiterin bzw. der Leiter ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechenzentrums und vertritt das Rechenzentrum nach außen. ⁴Sie bzw. er ist für alle Angelegenheiten des Rechenzentrums zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe der Universität vorbehalten sind.

4. Beirat für Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Beirat)

(1) Gemäß § 51 Abs. 3 Satz 1 der Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-54.pdf) hat das Rechenzentrum einen akademischen Beirat (IuK-Beirat).

(2) ¹Dem Beirat gehören folgende stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter an:

1. je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer aus jeder Fakultät, die bzw. der von der Dekanin bzw. dem Dekan vorgeschlagen wird;
2. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bzw. der vom Konvent der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgeschlagen wird;
3. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden, die bzw. der vom studentischen Konvent vorgeschlagen wird;

4. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IT-Anwenderinnen oder der IT-Anwender aus der Universitätsbibliothek, die bzw. der von der Leiterin bzw. dem Leiter der Universitätsbibliothek vorgeschlagen wird;
5. eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der IT-Anwenderinnen oder IT-Anwender aus der zentralen Universitätsverwaltung, die bzw. der von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vorgeschlagen wird.

²Die stimmberechtigten Vertreterinnen oder Vertreter werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe für zwei Jahre vom Senat bestellt. ³Die drei IuK-Anbieterbereiche Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Dezernat Z/IS – Informationssysteme – werden ohne Stimmrecht vertreten durch

1. die Leiterin bzw. den Leiter des Rechenzentrums,
2. die Leiterin bzw. den Leiter der Universitätsbibliothek,
3. die Leiterin bzw. den Leiter des Dezernats Z/IS – Informationssysteme – der Universitätsverwaltung.

⁴In den Beirat kann jedes Mitglied der Otto-Friedrich-Universität Bamberg bestellt werden, ohne Rücksicht auf den jeweiligen Status. ⁵Die Mitglieder des Beirats sollen in der Regel auch Ansprechpartner für IT-Fragen in der jeweiligen Fakultät sein. ⁶Die Mitglieder des Chief Information Office sollen nicht gleichzeitig stimmberechtigte Mitglieder des IuK-Beirats sein. ⁷Sie werden zu den Sitzungen des Beirats eingeladen und können je nach Bedarf ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen.

- (3) ¹Zur konstituierenden Sitzung des IuK-Beirats lädt ein Mitglied der Universitätsleitung und leitet die Sitzung bis zur Wahl einer Sprecherin bzw. eines Sprechers. ²Der IuK-Beirat wählt aus seinen stimmberechtigten Mitgliedern eine Sprecherin bzw. einen Sprecher und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter für die Dauer der Amtsperiode des Beirats. ³Die Sprecherin bzw. der Sprecher führt den Vorsitz im Beirat und lädt zu dessen Sitzungen ein. ⁴Sie bzw. er bestimmt einvernehmlich, welches stimmberechtigte Mitglied über die Sitzung eine Niederschrift führt. ⁵Für den Geschäftsgang gelten die Regelungen der Geschäftsordnung des Senats entsprechend.

5. Aufgaben des Beirats

¹Der IuK-Beirat vertritt universitätsweit die Nutzerinnen und Nutzer von IuK-Technologien aus allen Bereichen. ²Er sammelt Anregungen aus den verschiedenen Anwendungsbereichen von allen beteiligten Gruppen und gibt diese durch im Beirat abgestimmte Empfehlungen an die Universitätsleitung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg weiter. ³Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sollen

- die Mitglieder des Beirats regelmäßig Fragen zum Stand und der Weiterentwicklung der IuK-Versorgung in ihrem jeweiligen Bereich diskutieren und die Ergebnisse im Beirat aus universitätsweiter Perspektive auswerten sowie
- durch regelmäßige Berichte der Vertreterinnen oder Vertreter der IuK-Anbieterinnen bzw. der IuK-Anbieter aus Rechenzentrum, Universitätsbibliothek und Universitätsverwaltung rechtzeitig über aktuelle Planungen und Entwicklungen informiert werden.

6. In-Kraft-Treten

Der Organisationsbescheid tritt zum 15. Juni 2015 in Kraft; gleichzeitig tritt der Organisationsbescheid vom 7. November 2007, geändert am 15. Februar 2012, außer Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Bamberg, 15. Juni 2015

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident